Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1878)

Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 5. Samstag den 2. Februar 1878.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 5. 80.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint
jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franco.

Instruktion des hl. Carolus Borromäus über das Predigtamt.

(Fortsetzung.)

Nach der kurzen Angabe dessen, was der hl. Carolus für Anforderungen an den Prediger im Allgemeinen stelle, gehen wir ins Einzelne hinüber und vernehmen, wie er den Prediger zur Vorbereitung, zur Meditation, zur Ausarbeitung der Predigt, zur Vorbereitung auf die Abhaltung und dann selbst zur wirklichen Abhaltung anleite. Hiebei bemerken wir, daß wir lediglich wieder den Heiligen sprechen lassen.

a. Vorbereitung. Cap. 6. Der Prediger wird in Anbetracht, daß er sich nicht auf menschliche Einsicht und rhetorische Kunstfertigkeit, sondern auf göttliche Kraft und Gnade verlassen müsse, einsehen, daß er sich sorgfältigst hüten soll, den hl. Geist durch eine Todsünde zu betrüben und dadurch das apostolische Amt zu beflecken. Er soll vorher das Gewissen reinigen durch die hl. Beicht, eingedenk jener sehr zu fürchtenden Ermahnung: Einem Sünder hat aber Gott gesagt, warum verkündest du meine Rechte und nimmst meinen Bund in deinen Mund? Ps. 49, 16. Der Heilige mahnt sodann an ein kurzes Gebet, bevor das Nachdenken beginne. Nunmehr sei durch Nachdenken oder durch Nachschlagen in Büchern zu ermitteln, was man predigen wolle und die einzelnen Theile festzusetzen. Hiebei suche er sich in jene religiöse Stimmung zu versetzen, in welche er Geist und Gemüth der Zuhörer bringen will. Um während des Nachdenkens immer im hl. Eifer zu verbleiben, möge er das Bildniß des gekreuzigten Heilandes oder des Predigers Paulus vor Augen stellen und in stillem Sinnen anschauen, wie der hl. Chrysostomus gethan haben soll. —

b. Meditation. Während der Bearbeitung der Predigt ist zu meditiren. Der hl. Verfasser gibt hierin eine sehr einläßliche Anleitung in 16 Capiteln. Er bittet den Prediger, Rücksicht zu nehmen auf die Zuhörer, den Stoff und den Zweck der zu haltenden Predigt. Die Zuhörer betreffend, so seien sie sich zu vergegenwärtigen als eine Menge Hungernder oder als eine Versammlung Lahmer, Gichtbrüchiger, Wassersüchtiger u. s. w., die die Wohlthat der Heilung und Genesung verlangen. In jedem Theil soll er bemüht sein, für ihre speziellen Bedürfnisse zu sorgen, sei es durch Rath, Trost, oder Züchtigung. Den Stoff anbetreffend, so weist der hl. Verfasser auf das Evangelium, die Episteln, auf Lehre und Leben der Väter, Erblehre, Gottesdienst, Symbolum, Sacramente, Gebet des Herrn, hl. Feste und Zeiten. Im Cap. 11 werden jene Gegenstände berührt, die der Meditirende vermeiden soll, wie z. B. spitzfindige Fragen, Schulmeinungen, unverbürgte Wunder 2c.

Sehr einläßlich wird der Zweck der Predigt vorgestellt. Es sei derselbe ein dreifacher, nämlich: Hebung der Laster, Darstellung der göttlichen Wahrheit, Bewegung zur Tugend. Bezüglich der Laster sagt er, solle man die Sünde mit scharfen Zügen geißeln, die Qualen der Verdammten hervorheben, die Hinfälligkeit der Schätze der Welt, deren unbegränzte Nachtheile zur geistlichen Erhebung vor Augen stellen. Unter die bösen Gewohnheiten zählt er auf, nebst viel Andern: den unerbaulichen Besuch zu gewissen Festen, unstatthaftes Betragen auf Kirchhöfen und Vorhallen, Familienprozesse, Gelddurst, gesetzliche erschlichene Verträge, Verschleppung von Processen in die Länge, Verbreitung von Trugschlüssen zur Beschönigung des laxen und sündhaften Lebens, Verachtung gewisser Werke der Frömmigkeit, weil Sache alter Weiber; die zweifach täuschende Vorstellung, man brauche nur recht zu leben, um selig zu werden 2c. Der Verfasser geht im Cap. 13 noch in's Detail hinein und geißelt selber einzelne Laster. So sagt er z. B. über die Hoffartssünde des weiblichen Geschlechtes: „Jeglichen Aufwand bei weiblicher Kleidung, übermüthigen Schmuck, Kopfschmuck, Schminke und Färbung und Anderes zur Verweichlichung und Verführung schlau Berechnetes soll er mit aller Gewalt und allen Beweisgründen bekämpfen.“ Nachdem der Heilige solche Details zu Ende geführt, so unterläßt er nicht, zur Vorsicht zu mahnen, erinnernd an Paulus, der anders mit den faulen Kretern und anders mit den lieben Philippern verfahre; erinnernd an ein Gleichniß des hl. Gregor vom Hahne, der zur Mitternacht, wo Alles im tiefsten Schlaf liege, rauh und stark, gegen Morgen dagegen etwas lieblicher krähe. Auch mahnt er, in der Schärfe des Tadels doch immer die Liebe und Güte durchblicken zu lassen. Schließlich nimmt er Vieles aus, worüber der Prediger gar nicht eifern dürfe, und sagt letztlich: Erst wenn Einer den Namen eines klugen, gelehrten und frommen Predigers erworben hat, darf er sich zur etwas heftigen Befeindung der Laster anschicken.“

Was dann die Darstellung der hl. Wahrheiten betrifft, so geht der hl. Verfasser vom Cap. 14—20 in eine einläßliche Darstellung und sagt oft und oft, was dem Volke nöthig sei. Hiebei nimmt er Rücksicht auf den damals neu erschienenen römischen Katechismus, der bekanntlich den Heiligen selbst zum Verfasser hat. — In den Cap. 20—22 zeigt der hl. Carolus in 53 Exhortationen, wie der Prediger zur Tugend bewegen solle. So empfiehlt er dem Meditirenden: die Werke der Barmherzigkeit, des Almosens, der Gastfreundschaft, der Hülfeleistung und Sorge für die Armen; er erinnert an das geistliche Almosen, namentlich die brüderliche Zurechtweisung; an die hl. Fasten, die Lesung guter Bücher. Er bittet, die Eltern aufmerksam zu machen, daß sie die Kinder zum fleißigen Besuch der Schule und Kinderlehre anhalten. Hiebei bemerkt er, daß der Prediger selbst auch öfter die Schulen besuchen solle. Dann denkt der Heilige auch an die Standespflichten, worüber er eindringliche Mahnung ertheilt; z. B. der Prediger soll den Eltern, Kindern, dem Mann, der Frau, dem Meister, den Knechten, dem Geistlichen, den Laien, dem Privaten, dem Beamten die obliegenden Pflichterfüllungen an's Herz legen. Er lehre, mit welcher Mäßigung man das Glück und wieder mit welcher Geduld man das Unglück (prospera et adversa) ertragen müsse. Ueber Erziehung und Versorgung der Kinder und der ganzen Familie soll er möglichst häufig und angelegentlich handeln. Namentlich darf er nie vergessen, die Schuld der Mütter zu tadeln (culpas valde coarguet), die ihre Töchter zur Eitelkeit erziehen, und die Schuld der Meisterfrauen, die ihre Mägde in der Unschuld zu schützen vernachlässigen. Die Reichen wird er unterweisen, wie sie den Reichthum zum Heile verwenden und alle Werke der Barmherzigkeit üben sollen. Die Armen

ermahne er zur Geduld, erhebe sie mit Trost und leite sie zur Uebung heiliger Tugenden. Die Untergebenen ermahne er zur Ehrfurcht und Gehorsam unter die Vorsteher und Obrigkeiten; diese soll er aber eindringlich ermahnen (commonefaciet) nicht auf die eigenen, sondern auf die Vortheile des Volkes zu schauen, es mit Beispiel und Machtanwendung zum besten Lebenswandel und wahren Tugenden hinzuleiten, mit väterlicher Liebe für es zu sorgen, die Religion vor Allem, die Gerechtigkeit, clementiam, fortitudinem et temperantiam in omni vita colere, d. h. zu pflegen.

(Schluß folgt.)

Protestantisches Urtheil über Pius IX.

(Mitgetheilt.)

Der „Standart" von London vom 31. Dec., als protestantisches Blatt, für den Katholicismus und den hl. Vater sonst nicht freundlich gestimmt, hat einen Artikel von hoher Bedeutung über Pius IX. veröffentlicht, aus welchem wir mit besonderer Freude unsern Lesern die wichtigsten Stellen mittheilen wollen.

„Mitten im Waffengetöse des orientalischen Krieges und den Drohungen politischer Wirren im Westen von Europa drängt sich uns das pathetische Bild eines ehrwürdigen, leidenden Pontifex unwiderstehlich auf und nimmt die Aufmerksamkeit und den Respekt, welchen er immer und immer einflößt, ganz besonders in Anspruch.

Pius IX. erduldet mit allem Muthe seine vielfachen Leiden und mit weit größerer Ergebung als unser Carl II, denn kaum entfällt seinen Lippen eine leise Klage; allein der Puls seines Lebens fängt leider an, immer schwächer zu schlagen, und man muß sich gefaßt machen auf die Kunde, der Stuhl des hl. Petrus sei vakant geworden.

Glücklicherweise finden wir Engländer uns weit entfernt von der Sphäre der bittern Controversen und dem Kampfe des Papstes und des Cäsar. Wir haben bei uns keine Fürsten Bismarck und Marschälle Mac-Mahon, und der Papstwechsel kann uns nicht berühren; allein unser erster Wunsch geht dessen ungeachtet dahin, es mögen alle Berechnungen der Wahrscheinlichkeit auch diesmal, wie es so wiederholt geschehen, vereitelt bleiben, und Pius IX. erlebe zu den vielen Wundern seines Pontificats jenes seiner immer wachsenden und außerordentlichen Lebensdauer.

Das Volk in England wird die Nachricht von seinem Tode mit tiefem Leid vernehmen, und nicht das leiseste Wort wird sich gegen den verstorbenen Pontifex vernehmen lassen.

Heute richtet das Publikum mit beklommenem Gefühl seinen Blick hin zu den tapfern Türken und ihrem ausgezeichneten Chef, welcher Plewna mit einer heroischen Vertheidigung unsterblich gemacht, aber unsere Leser können nicht umhin, mit uns wahrzunehmen, daß zwischen dem heldenmüthigen Kampfe Osman Pascha's und der permanenten Resistenz Pius IX., mit seinen Gegnern in Verhandlungen sich einzulassen, eine gewisse Analogie zu finden ist. Während schon 27 Jahren sieht sich Pius IX. in einen beinahe ununterbrochenen Kampf verwickelt, und auch nicht der leiseste Schatten von Wahrscheinlichkeit steht in Aussicht, daß es seinen Feinden zur Möglichkeit werde, ihn zum Weichen zu bringen, und glücklicher als Osman Pascha wird Pius IX. sterben, ohne zu kapituliren, und er wird die flatternde, herausfordernde Fahne mit dem Non possumus auf dem Vatikan aufgehißt lassen. Der moralische Widerstand hat diesen Vortheil über das physische Widerstreben, es kann jener nicht bezwungen werden; denn in der Feste, in welcher er sich birgt, begegnet man keiner Schwäche noch Feigheit.

Es gibt römische Katholiken, welche gefunden haben, der Verlurst der weltlichen Herrschaft des Papstthums sei das Beste, was der Kirche in unsern Tagen habe widerfahren können; aber Pius IX. glaubt hierin gerade das Gegentheil. Er hält sich fest auf dem Standpunkt, die weltliche Herrschaft sei als eine wichtige Stütze der geistigen Macht der Kirche zu betrachten. Sei es mit dieser Frage wie es wolle, bekennen muß man, wenn immer man der Geschichte beipflichten will, daß die Mittel, welche angewandt wurden, um den Papst nach und nach von seiner Autorität als Fürst zu berauben, in moralischer Beziehung im höchsten Grade anstößig sind.

Im Verfahren Napoleon III. mit Pius IX. findet sich die versteckteste und zugleich widerwärtigste Perfidie vor, und es kann der römische Pontifex mit vollem Recht behaupten, daß während er einerseits zum Opfer der Gewalt, er aber noch in höherm Grad Opfer des Betruges geworden ist.

Das Gefühl, daß er mißhandelt, betrogen und verkauft worden, mag bitter für P. Pius IX. sein, aber noch bitterer für ihn ist zu sehen, wie die Kirche, deren Hüter er ist, durch das moderne Europa so verschimpft und verunglimpft wird. Pius IX. sieht sich immer mehr und mehr von seinem Gewissen aufgefordert und zwar mit vollem Recht, gegen das Werk der Gewalt und der Perfidie zu protestiren. Es ist nur zu gewiß, daß manchmal aus schlimmen Mitteln noch Vortheile erfolgen; allein es wäre gar nicht vernünftig, wollte man erwarten, Pius IX. werde je dem, was man Zeitgeist zu nennen pflegt, nachkommen, und man kann ihm auch nicht verargen, wenn er findet, die päpstliche Tiara habe heute keine weitern Besitzungen, als den nobelsten Palast der Welt, sowie daß er die Ueberzeugung hege, die Schmälerung des Glanzes der Kirche sei einzig und allein das Werk des Verrathes und der Gewalt. Pius IX. mußte diesen mächtigen Agenten weichen, aber er läßt sich deswegen nicht herbei, mit ihnen zu unterhandeln. Er selbst hat nichts zu vergeben, unterläßt aber auch nicht, das Seinige zu reklamiren. Die 132,000 Pfund Sterling, welche die italienische Regierung ihm als jährliches Subsidium hat zusprechen lassen, bleiben von ihm unberührt, und die 100 Mill. Franken, über die er heut zu Tage verfügen könnte, werden von dem edelmüthigen Greisen mit dem gleichen Entsetzen und Widerwillen betrachtet, als wäre jene Summe die angehäuften Zinse der dreißig Silberlinge des Verräthers Judas. Ein wahrhaft bedaurenswerthes Volk, jenes, welches nicht mit aller Ehrfurcht ein solches Schauspiel ansieht! Er muß nothwendiger Weise jedes Gefühl von Ehre, jedes Anzeichen von Würde eingebüßt haben.

Was das künftige Konklave anbelangt: mag man da sagen, was man will, so scheint es uns voreilig und gewagt; allein wir unsererseits glauben, es werde dabei gar kein anderer Faktor auftreten. als einzig und allein das hl. Collegium.

Unser Wunsch geht dahin, das Konklave vereinige sich, es verhandle und resolvire, wie es immer gethan, und für die Interessen Italiens kann auch nichts Besseres geschehen, als daß das Konklave in der Art und Weise stattfinde, wie es von jeher geschehen, und daß Fürst Bismarck vergeblich gegen die gesunde Vernunft der Italiener kämpfe.

Nun, es möge geschehen was da wolle, keiner der Päpste unserer Epoche dürfte in der Geschichte einen so erhabenen Platz einnehmen, wie Pius IX. Sein Pontifikat involvirt eine Reihe von Wechselfällen; was aber seine Popularität anbetrifft, kann nichts Aehnliches auf der Welt vorgewiesen werden."

So lautet das Urtheil des protestantischen „Standart" aus London.

♁ Das Kirchengut in seiner Bedeutung für die Kirche und für den Kulturkampf.

(Ein Pius-Vereins-Vortrag, in Blatten gehalten.)

Im Feldzugsplan der Irr- und Ungläubigen gegen die Kirche spielt das Kirchengut eine ganz besondere Rolle. Ein zweifacher Kampf richtet sich gegen dasselbe, ein geistiger mit den Waffen gleißender Trugreden und ein offener mit den Mitteln der Gewalt.

I.

Bedarf überhaupt die Kirche, das Reich Gottes, ein Reich also des Geistes, der irdischen, menschlichen Machtmittel? Ja! Denn wie der Mensch aus Seele und Leib besteht, und wie „der Menschen-Sohn" seine göttliche Majestät in menschlicher Hülle barg, wahrer Mensch war mit allen Bedürfnissen der menschlichen Natur, so hat auch die Gemeinschaft der Gläubigen, die Kirche, in welcher Christus als in seinem geheimnißvollen Leib fortlebt und fortwirkt, neben dem Geiste Gottes als ihrer Seele, eine sichtbare, sinnliche, menschliche Seite,

welche in dieser Welt nach menschlicher Weise leben, deren Bedürfnisse haben und deren erlaubte Mittel benützen soll. Erst mit der Vollendung des Reiches Gottes auf Erden wird die Freiheit des Menschen vom Gewicht des Leibes und von der Noth seiner Bedürfnisse eintreten, erst dann wird der Leib hinaufgehoben werden zur Höhe und Gemeinschaft des Geistes, wird der ganze Mensch sein wie die Engel. Bis dahin müssen wir das Joch des Leibes tragen in der Weise, daß wir zwar dessen ungeordnete sündhaften Neigungen im täglichen Kampf verleugnen, dagegen dessen wesentliche, nach der von Gott nun einmal bestimmten Ordnung nothwendigen Bedürfnisse naturgemäß befriedigen. Dazu bedarf der Mensch der irdischen Güter, und nicht bloß der einzelne Mensch, sondern ebenso, ja noch mehr die menschlichen Gemeinschaften. Aus diesem Grund kann auch deren höchste, die Kirche, der irdischen Mittel nicht entrathen und soll es nicht nach Gottes Ordnung.

Davon hat uns der Heiland selbst das Beispiel gegeben. Als der Heiland in menschlicher Gestalt sichtbar unter uns weilte, da war es auch nicht seine Aufgabe und sein Ziel, ein irdisches Reich zu gründen, irdische Reichthümer zu sammeln; aber wenn dies schon sein Beruf nicht war, nahm er doch an, was die Liebe und Dankbarkeit der Gläubigen ihm darbot. Er hatte stets die Zwölfe um sich, sehr oft ein viel größeres Geleite von Anhängern; er half überall den Armen nicht bloß dadurch, daß er sie heilte, sondern er speiste sie und ließ ihnen Almosen austheilen. Für diese Bedürfnisse seiner eigenen Person, seiner Umgebung und der Armen dienten die Unterstützungen, wie sie aus dem reichen Hause des Lazarus, seiner Geschwister und anderer kamen. So besaß der Herr für die Zwecke der Kirche, die damals in ihm und seinen Gläubigen als Keim vorgestellt war, eine Kasse, ein Kirchengut, für das er nach dem Bericht der hl. Schrift in einem seiner Apostel schon auch einen Verwalter bestellt hatte.

So, wie ihr göttlicher Meister, hielten es die Apostel und die von ihnen gegründeten Kirchen (Gemeinden). Je mehr die Zahl der Gläubigen wuchs, desto mehr gab es deren, welche ihr ganzes Vermögen der Kirche zur Verfügung stellten. Aus dem also gebildeten Kirchengut wurden die Apostel und die Armen der christlichen Gemeinde unterhalten, wie uns die Apostelgeschichte des hl. Lukas sehr schön und anschaulich erzählt. So war es in Jerusalem, so in Antiochien, Corinth, Rom, überall, wo das Senfkorn des Glaubens Wurzeln getrieben hatte. Einen solchen Umfang hatte das Kirchenvermögen bereits in der Zeit der Apostel gewonnen, daß diese die Zeit und Arbeit, die dessen Verwaltung forderte, nicht mehr auf sich tragen konnten, sondern besondere Gehilfen, die „Diakone" genannt wurden, hiefür bestellen mußten, denen dann auch andere kirchliche Geschäfte übertragen wurden, so daß sich hieraus ein neues, besonderes Kirchenamt bildete, das bis heute in der Kirche besteht als Vorstufe zum Priesterthum.

Was die Zeit der Apostel aus der Fülle der ersten Liebe heraus und nach deren Eingebungen geübt hatte, das bildeten die folgenden Zeiten zu festen stehenden Einrichtungen genauer aus. So hatte das christliche Alterthum für das Kirchenvermögen folgende Ordnung getroffen. Das ganze Vermögen wurde als eine Masse verwaltet, die Erträgnisse derselben in 4 Theile getheilt, der eine Theil war für den Bischof und seine Umgebung, der zweite für Priesterschaft und andere Kirchendiener, der dritte Theil fur die Unterhaltung des Gottesdienstes, der Kirche u. s. w., der vierte Theil gehörte den Armen. — In welchem Geist dieses Vermögen verwaltet wurde, welchen Werth die alten Christen darauf legten, daß es nicht in profane Hände gelange, zu unkirchlichen Zwecken verwendet werde, dies uns klar zu machen, lasset mich nur eine Geschichte aus dem christlichen Alterthum erzählen.

Ums Jahr 250 n. Chr. wüthete gegen die Christen eine schwere Verfolgung. In dieser wurden besonders die Bischöfe, Priester und Kirchenbeamten ergriffen. So wurde in Rom der hl. Papst Sixtus hingerichtet und viele andere. Damals wurde auch der hl. Laurentius, erster Diakon von Rom, in dessen Amt die Verwaltung des Kirchengutes war, vor den Richter geführt. Vor allem verlangte dieser von Laurentius Auslieferung der kirchlichen Schätze, so bekannt war es schon den Heiden, daß die Christen solche besaßen. Laurentius erbat sich drei Tage Frist; innerhalb dieser wolle er das Verzeichniß fertigen, die Schätze alle vor ihn bringen. Nachdem dies Gesuch gewährt war, ging Laurentius hin, vertheilte das übrige Kirchengut unter die Armen, die Wittwen und gottgeweihten Jungfrauen und trug ihnen auf, daß sie alle zur bestimmten Zeit vor dem Richter erscheinen. Als nun die Stunde gekommen war, und der Richter von Laurentius die Schätze begehrte, da nahm dieser die umstehenden Lahmen, Blinden, Krüppel und die Armen aller Art und stellte sie auf die eine Seite und auf die andere die Wittwen und gottgeweihten Jungfrauen und rief dem Richter auf die letzteren zeigend zu: „Siehe da unsere Perlen und Edelsteine", und die Armen vorstellend: „Siehe da das Gold der Christen." Der Richter aber voll Wuth über die entgangenen Schätze, ließ den hl. Diakon durch langsames Braten auf mattem Feuer grausam zu Tode martern.

Es ist hier nicht der Ort, auf alle die herrlichen Züge dieser Geschichte betrachtend einzugehen, wir können hier nicht verweilen in der Bewunderung jener tiefen Weisheit, welche mit der Taubeneinfalt in schönster Einheit die Schlangenklugheit zu verbinden weiß; ein Zeugniß aber soll diese Thatsache aus der Urzeit des Christenthums uns geben, wie die hl. Kirche von jeher auch das zeitliche Gut als eine von Gott ihr zugewandte Gabe geschätzt und wie gegen die Räubereien des römischen Fiskus, so gegen jeden frechen Angriff mit allen ihr zustehenden Mitteln wahrte als ein heiliges, Gott geweihtes Gut. Der hl. Diakon Laurentius gibt sein Leben dem Richter hin, aber nicht das Gut der Kirche, obwohl es nur irdischen Werth hat, er ist ein Martyrer geworden für das Recht der Kirche auf ihre wohlerworbenen zeitlichen Güter.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

S. **Schweiz. Verein für Sonntagsheiligung.** Den Vereinen, welche zur bessern Beobachtung des Sonntags gegründet worden sind, liegt es ob, die öffentliche Meinung über die Segnungen, die an die Beobachtung des Sonntags sich knüpfen, sowie über die nachtheiligen Folgen, welche seine Abschaffung nach sich zieht, aufzuklären.

Schon zu wiederholten Malen haben sich verschiedene dieser Gesellschaften mit der praktischen Seite der Frage beschäftigt und zahlreiche Schritte gethan zur Verbesserung des Looses der Beamten der öffentlichen Anstalten. Die Schweizer Gesellschaft z. B. hat mehrere Preisbewerbungen ausgeschrieben; eine über die gesellschaftlichen und ökonomischen Vortheile der Sonntagsruhe, die andere über ihren Werth für die Gesundheit, und die dritte über die technischen Fragen bezüglich der Versendung von Waaren am Sonntag auf den Eisenbahnen.

Ein weiterer Schritt ist unumgänglich nöthig geworden, und dem kürzlich gegründeten Sonntags-Verein fällt die Aufgabe zu, ihn zu thun.

Es handelt sich darum, durch eine volksthümliche und zugleich anziehende literarische Arbeit die moralische Verantwortlichkeit, welche auf den Eigenthümern und Direktoren der Transport-Unternehmungen, sowie auf den Regierungen und dem Publikum ruht, auf eine handgreifliche Weise nahezulegen.

Es handelt sich darum, auf die Uebelstände aufmerksam zu machen, welche den Angestellten dieser Unternehmungen, aus der Entziehung der heilsamen Sonntagsruhe erwachsen und die Gefahren zu bezeichnen, welche daraus für die Sicherheit der Reisenden entstehen.

Es handelt sich endlich darum, verständlich zu machen, daß durch die fortwährende Zunahme der Verkehrsmittel, Menschen in immer bedeutenderer Anzahl, wie wahre Maschinen behandelt werden. Indem man ihnen die zu ihrer Gesundheit nöthige Ruhe verweigert, sie aller Segnungen des Familienlebens und des öffentlichen Gottesdien-

stes beraubt, werden Viele von ihnen nach und nach Materialisten, und auf eine Bahn getrieben, die für sie selbst und für die Gesellschaft im Allgemeinen unheilvoll ist.

Der internationale Verein für die Sonntagsheiligung, dessen Comite in Genf residirt, betrachtet es nun als seine Pflicht, alles aufzubieten, diesem Nothstand abzuhelfen. Es ist fast überflüssig, hinzuzufügen, daß er hiebei nicht die entfernteste Absicht hat, den bedeutenden Interessen Abbruch zu thun, die bei den erwähnten Unternehmungen betheiligt sind. In der Verfolgung dieses Zieles läßt er sich nur vom Geiste des Evangeliums leiten und stützt sich auf das Wort des Heilandes: „Der Sabbath ist des Menschen willen gemacht" und auf dasjenige des Propheten Isaias, welches Jesus sich angeeignet hat: „Ich bin gekommen, zu predigen den Gefangenen, daß sie los sein, und den Zerschlagenen, daß sie frei und ledig sein sollen."

In Folge dessen:

1. Schreibt der Sonntags-Verein eine Preisbewerbung aus, für eine literarische Arbeit von ungefähr 300 Seiten Duodezformat, die in erzählender Form (Biographie, Novelle u. s. w.) die beklagenswerthen Folgen vor Augen führt, welche die Entziehung der Sonntagsruhe bei den Beamten der öffentlichen Anstalten, besonders der Eisenbahnen, auf ihre Gesundheit, ihr Familienleben und ihren moralischen und religiösen Zustand hervorbringt — und welche, auf Grund festgestellter Thatsachen, das Leben derjenigen schildert, die dieser neuen Knechtschaft unterworfen sind.

2. Eine Summe von mindestens 3000 Fr. wird den Preisrichtern zur Verfügung gestellt, um eine oder mehrere Belohnungen zu bewilligen, ohne daß jedoch der erste Preis, wenn er zuerkannt wird, weniger als 2000 Fr. betragen darf.

3. Der Verein behält sich das Eigenthum und Uebersetzungsrecht der preisgekrönten Manuskripte vor; indessen könnte er sich auch mit den Verfassern über die Veröffentlichung und Verbreitung der ersten Auflage verständigen. Die nachfolgenden Auflagen gehören wieder den Verfassern, aber sie dürfen, ohne die Zustimmung des Vereins, weder veröffentlicht noch verändert werden.

4. Die Werke werden in französischer, deutscher, englischer und italienischer Sprache entgegen genommen und von einer Jury beurtheilt, in welcher die verschiedenen Sprachen vertreten sind.

5. Die Manuskripte müssen mit einem Wahlspruch versehen sein, der auf einem zugesiegelten Briefumschlag wiederholt wird, welcher Namen und Adresse des Verfassers enthält. — Sie müssen spätestens bis zum 10. Dezember 1879 dem Sekretär des Vereins zur Beobachtung des Sonntags, route de Carouge, Nr. 43, in Genf, eingeschickt werden.

6. Die nicht belohnten Arbeiten müssen innerhalb der sechs Monate zurückgezogen werden, welche auf die Entscheidung der Preisrichter folgen.

Schweiz. Die y-Fantasie des „Bund" über die nächste Papstwahl. (Schluß.)

Was sollen wir zu den drei folgenden Sätzen sagen? Die erste Behauptung bestreitet kein Mensch, wohl aber die zweite und darum ist auch der Schluß, der zu Ende gezogen wird in Form einer Behauptung, falsch und lügenhaft. Das Ganze lautet nämlich: „So erblicken wir auch bei einem nicht geringen Theile der jetzt lebenden Generation das Papstthum als religiöse Institution fester gewurzelt, als vielleicht jemals in der Geschichte. Das Papstthum aber hat seit einem Jahrtausend aufgehört, in erster Linie eine religiöse Institution zu sein; es kann darum in der heute ganz zweifellosen Kräftigung seiner religiösen Position keine volle Befriedigung finden. Das Papstthum ist am Ende des ersten Jahrtausends christlicher Zeitrechnung eine politische Macht geworden und seitdem lag in dieser politischen Seite der Schwerpunkt jener Institution. Darum geht heute trotz aller religiösen Vortheile der Kurie in dem festen kirchlichen Zusammenschluß aller römisch-katholischen Bekenner, in dem Niederschlagen aller dogmatischen Differenzen innerhalb der Kirche, in den großartigen Erfolgen der Mission in überseeischen und einigen europäischen Ländern (England, Holland) — trotzdem geht durch alle offiziellen Aeußerungen der Kurie ein Ton der Verzweiflung, der Bitterkeit — denn die politische Macht des Papstthums scheint unwiederbringlich verloren, und dieser Schmerz ist für den Vatikan unendlich viel größer, als die Freude über die religiösen Erfolge."

Wäre es wahr, daß der Schwerpunkt des Papstthums seit bald 900 Jahren in der politischen Seite gelegen, so hätte es seine Mission gar nicht erfüllt und hätte darum, wie hundert andere Institutionen politischer Art längst schon zu Grunde gehen müssen. Das Papstthum hat sich schon lange mit der Politik so viel abgegeben, als zur Erreichung seiner religiösen Aufgabe von Nöthen war. Die Politik war ihm Mittel, nicht aber Zweck. — „Die unbesonnenen Angriffe, die zum Wiedergewinn politischer Macht versucht werden, zerschellen an dem Felsen der heutigen gemeineuropäischen Staats- und Rechtsordnung", so faselt der Correspondent weiter. Er wittert noch immer das päpstliche Kreuzheer, gegen das Bismarck, der Genfer Carteret und die Berner „Weisen" ihre Lufthiebe führen. Wenn man aber die staatlichen Zustände Europas einen „Felsen" zu nennen wagt, dann muß man komische Begriffe im Kopfe haben. Dieser Fels ist so compakt, daß ihn ein gelinder politischer Windstoß nach allen Himmelsgegenden auseinander stieben macht. Auch hätte ich statt dem Ausdruck „Rechtsordnung" einen passenderen Ausdruck gewünscht, für die herrschende Wirthschaft, wo immer zwei sich verbinden, um den Dritten auszurauben und wo jeder sich sagen muß: greife ich nicht den Andern an, so packt er mich an der Kehle.

„Welche Stellung der neue Papst (doch noch ein Bischen Geduld, bis er kommt) einnehmen wird," macht dem Katholiken nicht halb so viel Kopfbrechen, wie den Diplomaten und dem — Bundcorrespondenten. Die Stellung ist keine andere als diejenige, die ihm Christus angewiesen hat. Und er wird seine Aufgabe, wie Pius es thut, durchführen, trotz „aller öffentlichen Meinungen", und wird dieser „mächtige Felsen der heutigen gemeineuropäischen Staats- und Rechtsordnung" sich wie der heutige bemüßigt halten, gegen ihn anzustoßen, so wird das Resultat eben kein anderes sein, als dasjenige, welches Christus voraus verkündet und welches die Geschichte lehrt. „Wer auf diesen Stein stößt, der zerschlägt sich, und auf wen er fällt, den zermalmt er."

Ungemein köstlich ist, was der Correspondent mit Folgendem behauptet:

„Welch' unendlichen Vortheil das Papstthum selbst aus einer nur einigermaßen den Staaten entgegenkommenden Haltung ziehen würde, das bedarf gar keiner weiteren Auseinandersetzung. Wir zweifeln nicht: man würde alle Sorgfalt aufwenden müssen, um zu verhindern, daß aus dem Entgegenkommen der Staaten gegen eine solche Haltung des Papstthums nicht eine vollständige Reaktion entstünde."

O gewiß, so ein Papst à la Reinkens oder Herzog, der zum Vorneherein alle politischen Schlechtigkeiten gut heißen würde, wäre ein herrlicher Papst, und man müßte Alles aufwenden, daß die Könige ihn nicht schon im ersten Augenblicke aus lauter Liebe erwürgten.

Ein solch Stück Butterbrod hat aber Christus nicht zum Fundamente seiner Kirche gemacht; diese glücklichen Zeiten, die uns der Correspondent in Aussicht stellt, werden also niemals kommen. Unter dem neuen wie unter dem alten Papst wird somit der Kampf gegen Unrecht und Unglaube fortdauern, wie bis anhin.

Welche Ziele übrigens der Correspondent und seine Gleichgesinnten verfolgt, liegt klar, wenn er die Behauptung aufstellt: „Bonghi (der seine Ansichten und seine Erfahrungen über eine eventuelle Papstwahl in einer Schrift niedergelegt) dürfte sich in dieser Beziehung einigermaßen in Täuschungen wiegen, die bei ihm erklärlich und verzeihlich sind, da noch niemals ein Italiener außer Machiavelli, das Papstthum nach innen und außen richtig zu beurtheilen vorurtheilsfrei genug war." — Diese Worte sagen genug.

— Zeichen der Zeit, in und außer dem Vaterlande.

In Berlin versucht die Partei der christlichen Socialisten dem antichristlichen Socialismus, der in furchterweckender Progression überhand nimmt, entgegenzuarbeiten. Sie ordnete Versammlungen an und ganz tüchtige Redner entwickelten und begründeten das Programm einer christlichen Arbeiterorganisation. Bis jetzt war der Erfolg fast null. Die Socialdemokraten erschienen in überwältigender Mehrheit bei den Versammlungen; ihr Redner, Most, ein ehemaliger Buchbindergeselle, sprach ihre Tendenzen, welche mit der Kirche und

der bisherigen Staatsordnung rein ab machen wollen, derb und ungescheut aus; die Menge brüllte frenetischen Beifall und beschloß den Massenaustritt aus der (protestantischen) Kirche. Dieser Beschluß wurde seither ausgeführt. Die christlichen Socialisten geben ihre Bestrebungen noch nicht auf; ob sie auf dem Boden ihrer Kirche etwas Namhaftes zu Stande bringen? Wäre zu wünschen, ist aber nicht wahrscheinlich. Der Protestantismus hat sich zersetzt und die wahrhaft sittigende Kraft im Großen verloren. Einer „christlichen" Partei, die nur auf Staatsbefehl und Weisung arbeitet, wird es kaum gelingen, etwas Nachhaltiges zu leisten.

In Frankreich sind die siegreichen Republikaner schon hintereinander, und Gambetta wird bereits scharf wegen seines „Opportunismus" angefochten. — Dieser innere Streit wird immer heftiger werden; Frankreich wird dadurch in seiner Kraft und Wirksamkeit nach Außen lahm gelegt, ja, seine Existenz gefährdet. Darüber große Freude im feindlichen Lager. Uns conservativen Schweizern hat man vorgeworfen, wir seien Feinde der Republik und würden lieber Frankreich unter einem legitimen oder durch das Volk gewählten Herrscher sehen. Das ist unwahr. Wir wünschen Frankreich groß, stark und einig; wenn die Republik dies vermag, desto freudiger für uns. Aber ohne Christenthum vermag sie es nicht, da ist sie nur der Tummelplatz niedriger Selbstsucht und wilder Leidenschaft. Gott behüte Frankreich und unser schweizerisches Vaterland vor den antichristlichen Verderbern.

In Zürich wurde der verstorbene Regierungsrath Sieber, der Chef des Erziehungswesens, civiliter, ohne irgend eine kirchliche und christliche Weihe begraben. Man rühmt seinen geraden, offenen Charakter, sein aufrichtiges Streben nach Bildung und Förderung des Volkswohles. Wir lassen das in seinem vollen Werthe und anerkennen darin die Nachwirkung einer frühern, bessern, noch von christlichen Anschauungen getragenen Zeit. Wenn diese einmal civiliter beerdigt ist, so kommen keine achtungswerthen Charaktere mehr auf, wie wir sie so nothwendig haben, der Rest ist — Bodenheimer u. Comp. Wir verwerfen mit Nachdruck das unselige System, dem der Verstorbene ohne tiefere Einsicht huldigte, und möchten es auch civiliter beerdigen lassen, ehe es mit seinem Pesthauch die nachkommende Generation vergiftet.

In Bern folgt, wie es scheint, der furchtbaren Wildbolz-Geschichte eine andere Katastrophe auf dem Fuße nach, der ökonomische Sturz eines einst wegen seiner neuen staatswirthschaftlichen und industriellen Pläne hoch gefeierten, hoch bedeutenden Mannes. Seine ganze Wirksamkeit erzeigt sich jetzt schon als ruinös für das Land und wird noch schwere Verluste nach sich ziehen.

Wann wird man aus dem unseligen Schwindel einer unchristlichen Volksbildung und einer betrügerischen Volks- und Staatswirthschaft erwachen und zu den alten, soliden Grundsätzen zurückkehren?

Conservative Blätter werfen dem Bundesrath offen vor, daß er in der Luganer Geschichte seine Befugnisse überschritten habe. Die „Ostschweiz" (Nr. 25) behauptet, daß die Bundesbehörden tüchtige conservative Männer von höhern militärischen Chargen fernhalten, und lieber anerkannt unfähige Männer dafür ernennen (Beispiele davon finden sich zur Genüge). Jetzt wird es bekannt, daß solchen Conservativen wiederholt Statuten von verschiedenen Freimaurerlogen zugesandt worden sind, mit der Einladung zum Beitritt und unter dieser Bedingung mit der Verheißung höherer militärischer Stellen. Ist das auf den „linken Flügel" der Reichsarmee berechnet? Unterdessen redet man dem leichtgläubigen Volke von „Pfaffendruck, neu auflebender Inquisition, Plänen römischer Weltherrschaft."

Beachtet diese Zeichen der Zeit, wachet und schützet das Vaterland vor dem fremden modernen Truge!

Diözese Basel. Die Diöcesankonferenz der Diöcese Basel hat sich, von allen Kantonen beschickt, Samstags den 26. Jan. versammelt und bezüglich des Linderlegates nachfolgende Beschlüsse gefaßt:

I. Verwaltung des Linderlegates. 1) Die Verwaltung des Linderlegates soll, so lange die gegenwärtigen Verhältnisse fortdauern, nur eine einheitliche bleiben und durch den Vorort Solothurn ausgeübt werden. 2) Der Vorort wird eingeladen, dafür besorgt zu sein, daß sämmtliche Kapitalien des Linderlegates mit thunlicher Beförderung, aber immerhin unter Berücksichtigung der Zeitverhältnisse, in währschaften inländischen Hypothektiteln oder Obligationen staatlich garantirter schweizerischer Bankinstitute oder in Obligationen der Kantone oder der Eidgenossenschaft angelegt werden. 3) Der Vorort hat über die Verwaltung den betheiligten Ständen alljährlich Rechnung abzulegen.

Dieser Beschluß wurde einstimmig gefaßt, auch Luzern und Zug stimmten dazu.

II. Verwendung des Zinsabflusses. 1) Der Kapitalstock des Linderlegates im Betrag von Fr. 285,714. 28 soll formirt und intakt erhalten werden. 2) Die bis am 1. Jänner 1878 über den Kapitalbetrag hinaus verfallenen Zinse sollen den sieben Diöcesanständen im Verhältniß ihrer katholischen Bevölkerung aushingegeben werden in der Meinung, daß nach Anleitung des Testamentes der Fräulein Linder darüber verfügt werde. 3) Im gleichen Verhältniß und zu gleichem Zweck soll der jährliche Zinsabfluß des Legates den Diöcesanständen zur Verfügung gestellt werden.

Luzern und Zug stimmten zu diesen Anträgen nicht, sie wollten den Zins zum Kapital schlagen, so lange als die gegenwärtigen Verhältnisse fortdauern.

Aus den Repertorien der „Brüder", Basler-Nachrichten und „Bund" vernehmen wir des Nähern: die Mehrheit der Stände habe betreff der von Tit. Bischof Lachat eingelegten Werthtitel die größte Loyalität gezeigt, indem sie mit Ausnahme einer auf das Kollegium Maria Hilf in Schwyz lautenden, unverzinslichen Aktie von Fr. 10,000 alle Titel annahm, insbesondere auch eine Obligation auf die katholische Kirchgemeinde Schaffhausen von Fr. 8000, welche erst mit Oktober 1880 gänzlich zurückbezahlt wird und keinen Zins abwirft; ebenso habe man von der Restitution eines Betrages von c. 4000 Fr., welcher von Tit. Bischof Lachat nach angehobenem Processe noch verwendet worden, Umgang genommen. „Zur Prüfung der Rechnung und zum Zweck der „Veräußerung" von Mobiliar, welches dem Verderbniß ausgesetzt ist (Lingerien u. dgl.) wurde eine Kommission (die Hrn. Teuscher, Kopp und Brodtbeck) bestellt, die mit Zuzug des Vorortes zu amten hat. Weitere Schlußnahmen hinsichtlich des sog Reven'schen Stipendienfondes und des Archives wurden vorbehalten."

Ueber den zweiten Hauptpunkt, die Verwendung des Zinsabflusses, über welche man sich nicht einigen konnte, heißt es: Die Minderheit (Luzern und Zug) klammerte sich an den Wortlaut des Testamentes an, wornach nur der jeweilige Diöcesanbischof über den Zinsertrag verfügen könne; diese Verfügung sei daher zu sistiren, bis wieder ein allseitig staatlich und kirchlich anerkannter Bischof existire. [So gefaßt, läßt sich's hören. Was hingegen der „Bund" angibt: „Gegenwärtig existire kein Bischof von Basel" ist unwahr und die Deputirten von Luzern und Zug können das nicht gesagt haben."] Die Mehrheit betonte ihnen entgegen mehr den Sinn des Testamentes und den Zweck der Stiftung; durch obergerichtliches Urtheil seien die Stände in den „Besitz" des Legates gesetzt [Wie falsch hier mit den Worten gespielt wird!] und die gegentheiligen Rechtsfragen des beklagten Erbischofes verneint worden. Wenn nun aber die Besitzer und Verwalter des Legates über die Zinse nicht disponiren könnten, so würde der Stiftungszweck (alljährliche Unterstützung (!) würdiger und erleuchteter Priester (!!) nicht erfüllt; die handelnden Personen seien Nebensache, maßgebend allein der Stiftungszweck; wo eine Behörde wechsle oder durch eine andere ersetzt werde [Geduld, wir sind noch nicht soweit; das Ersetzen könnte Andere erfassen], habe die Rechtsnachfolgerin (!) ipso jure an der Stelle des Vorgängers zu amten und den (unveränderlichen) Stiftungszweck zu erfüllen".

Wir kennen diese Sprache und nennen sie, wie das Absetzungsdekret und die Proklamation vom 29. Jan. 1873, unverhohlen die Sprache elender Heuchelei und niederträchtiger Rechtsverdrehung. Diese Menschen sollen den „Zweck" der edlen, frommen Stifterin erfüllen! sie sollen bestimmen, wer als „würdiger und erleuchteter Priester" unterstützt werden soll; sie wollen im Besitze des Legates sein und geriren sich als Rechtsnachfolger einer „gewechselten", durch eine andere „ersetzte" Be-

hörde! Jeder ehrliche und einsichtige Mann wird in Hohnlachen ausbrechen, wenn er diese Leute und ihre „Zwecke" mit der Person und den reinen Absichten einer Emilie Linder zusammenhält. Geld brauchen sie, jetzt, in diesem Augenblick schon, um ihre Miethlinge zu bezahlen und ihre Deficite zu decken, und für die Zukunft dem rechtmäßigen Legatär, dem Bischof von Basel, die Mittel zu einem der dringendst nothwendigen Zwecke, Bildung einer katholischen, frommen und wissenschaftlich tüchtigen Geistlichkeit zu entziehen. Und wenn sie ihre Quote des Zinsabflusses erhalten haben, was wird den Katholiken davon zu Theil werden?

Im „Bund" wird den Deputirten von Luzern und Zug noch die Berechnung unterschoben: wenn die Zinse jetzt schon vertheilt werden, so treffe es ihnen nur 34 % nach ihrer Bevölkerungszahl; werden sie zum Kapital geschlagen, so treffe es ihnen, bei der zu erwartenden Theilung des Bisthums Basel, 50 %. Hieran werden diese Deputirten kaum gedacht haben; mögen hingegen die Katholiken der V Kantone Solothurn, Aargau, Basel, Thurgau und Bern berechnen, was es ihnen trifft, wenn diese Conferenzmajorität ihr „Bischof" wird.

Aus den Kantonen.

Solothurn. Die Festlichkeit zu Ehren des „Kirchenlehrers" Franz von Sales wurde hier auf das Würdigste begangen. In großer Zahl nahmen die Gläubigen an den abendlichen Predigtvorträgen Theil, besonders am Dienstage, zugleich Festtag des Heiligen. Im ersten derselben gab R. P. Custos und Definitor Bernard einen kurzen Ueberblick über die Geschichte des Gefeierten, erklärte die Bedeutung des Kirchenlehrers (im Unterschiede von Kirchenvater und Kirchenschriftsteller) und wies die dreifache Anforderung an den Doctor Ecclesiæ im Leben und den Schriften des hl. Franz v. Sales nach: Heiligkeit des Lebens, Orthodoxie der Lehre (mit besonderer Rücksicht auf die schwierigen Verhältnisse, unter denen er lehrte und schrieb, und auf die stets richtige und feste Bahn, die er bei aller Milde des Charakters inne hielt), großes Verdienst um die kirchliche Wissenschaft in seinen Lehrvorträgen und in seiner schriftstellerischen Thätigkeit. Der Redner zeigte sich seiner nicht leichten Aufgabe durch gründliche Behandlung vollkommen gewachsen. Der zweite Vortrag (von Regens Keiser) schilderte die auf der Basis des festen und lebendigen Glaubens sich erhebende thätige Nächstenliebe des Heiligen, zuerst das herzliche Wohlwollen desselben gegen Alle (Freunde und Gesinnungsgenossen, Geringe und Schwache, Gegner), dann das Wohlthun, die reichen Werke seiner thatkräftigen Liebe im geistlichen und leiblichen Gebiete. Der dritte, in consequenter Entwicklung fortschreitend, stellte ihn als Lehrer der höhern Vollkommenheit dar. In anziehender Weise führte Hr. Pfarrer B. Jurt von Basel sein Thema durch, von der Begriffsbestimmung der Vollkommenheit zu ihrer Pflichtmäßigkeit, ihren gewinnenden Motiven, ihren gesegneten Folgen auf die Außenwelt. Namentlich dieser dritte Punkt: die segensreiche Wirksamkeit der evangelischen Räthe im Leben der Vollkommenen gegenüber der Härte und der Schwelgerei der Reichen und dem Ingrimm des dem Christenthum entfremdeten Proletariats, gegenüber der sittlichen Fäulniß und der Abwerfung jeder Autorität, war meisterhaft und ganz aus dem Leben gegriffen. — Diese Vorträge, die ihnen folgenden Gesänge, die geschmackvolle Ausschmückung der Kirche fanden großen Beifall und hoffentlich auch praktischen Nutzen. Ein Leben und eine lehrende und wohlthuende Wirksamkeit, wie die des hl. Franz von Sales, wäre ein großes Bedürfniß, ein unaussprechlicher Segen gerade für unsere Zeit.

Aus dem Jura. Das Urtheil, wornach Abbe Citerlet, Pfarrer von Genevez, zu 20 Fr. verurtheilt worden war, weil er in der Pfarrkirche Gottesdienst gehalten hatte, ist von dem Apellationshof kassirt und dem Pfarrer eine Entschädigung von 20 Fr. zugesprochen worden.

Baselland. Liestal. Der Landrath hat letzten Montag mit 40 gegen 1 Stimme den Rekurs der Römisch-Katholischen von Allschwyl, betreffend Anstellung des christkatholischen Pastors Schmid, abgewiesen. Mit 20 gegen 14 Stimmen wurde die Regierung angewiesen, sämmtliche katholische Pfarrer anzufragen, ob sie das Pfarrwahlgesetz anerkennen und inzwischen keine Exekution zu bewilligen, zum Zweck zwangsweisen Einzugs der Besoldung von Geistlichen, welche auf ihrer Renitenz gegen das Pfarrwahlgesetz beharren.

Von einem Auftrag an die Regierung betr. Regelung des Austrittes aus der Kirchengenossenschaft wurde mit 30 gegen 8 Stimmen Umgang genommen.

St. Gallen. (Korresp.) Ein vorläufiger Deplazetirungsabschluß mit einem Anhang. Den Lesern der „Kirchenzeitung" ist noch wohl in Erinnerung, wie s. Z. Hr. Pfarrer Bischofberger in Quarten bei der Regierung verklagt wurde, um seine Deplazetirung zu erwirken. Die Regierung schickte einen außerordentlichen Untersuchungskommissar an Ort und Stelle. Die eingesandten Akten zirkulirten in der Pfalz von Bude zu Bude, bis endlich folgender Beschluß gefaßt wurde:

In Erwägung: 1. daß die Angabe spezieller Thatsachen zu genauerer Begründung der angebrachten Klagepunkte über die beschwerdete Pastoration des K. Bischofberger theils mangelt, theils da, wo solchen Thatsachen gerufen wird, dieselben nicht in dem Grade objektiv nachgewiesen sind, daß auf solchen Nachweis die Anwendung des Art. 1 des Großrathsbeschlusses vom 5. Juni 1874 erfolgen könnte; daß überdies 2. der Beklagte seit Anfang des Untersuches sich einer Pastoration beflissen, die zu keiner Beschwerde mehr Anlaß gegeben hat, daß dagegen 3. Pfarrer K. Bischofberger durch sein Unfriede und Entzweiung in der Gemeinde und in den Familien bewirkendes Gebahren und seine unkluge Amtsführung im Allgemeinen vor Anhebung der Klage und des administrativen Untersuches die Kosten des letzteren verursacht hat:

beschließt:

Es liegen keine zureichenden Gründe vor, um dem Pfarrer K. Bischofberger, gestützt auf den vorliegenden administrativen Untersuch, das ihm ertheilte Wahlplazet zu entziehen; derselbe habe jedoch als Veranlasser der Untersuchung die diesfalls erlaufenen Kosten zu tragen; auch behalte sich der Regierungsrath vor, bei erster sich darbietender begründeter Beschwerde gegen Pfarrer Bischofberger auf die Angelegenheit wieder zurückzukommen."

Es geht doch nichts über die Weisheit und Logik einer liberalen Regierung. Die Thatsachen zur Begründung der Anklagen fehlen theils ganz, theils sind sie objektiv nicht genugsam begründet, und doch wird der Angeklagte wegen seines Unfrieden und Entzweiung bewirkenden Gebahrens und wegen seiner unklugen Amtsführung in die Untersuchungskosten verurtheilt!

Statt Zahlen wird hoffentlich ein Rechtsvorschlag erfolgen. Einem Pfarrer ohne hinlänglichen Beweis solche Zulagen machen! Der Beklagte, welcher, von seinen kirchlichen Obern wohl noch nie einen Verweis erhalten, kann das nicht leicht liegen lassen, sondern wird einen Untersuch von seinen Vorgesetzten verlangen. Dies ist um so nothwendiger, damit einmal aktenmäßig dargestellt werde, was denn unser Regierungsrath unter unkluger Amtsführung und friedensstörendem Gebahren versteht. Der Widerstand und die Broschüre Falk's bewahrten die Pfarrei Quarten vor einem Deplazetirungs-Skandal. Ein ähnliches Vorgehen in Quarten würde ähnlichen Versuchen den Riegel stecken. Nur keine Schüchternheit, wo man Wahrheit und Recht für sich hat.

Welche Rolle spielt der Regierungsrath im Aktenstücke? die eines Schulmeisters, der seine Jungen gleich zur Ruhe bringt, sobald er das Meerrohr schwingt. Früher war dieser Pfarrer in seiner Amtsführung unklug, in seinem Gebahren friedensstörend, kaum hat der Regierungsrath den Finger erhoben, liebt und befördert er den Frieden und ist in seiner Amtsführung klug geworden, daß kein Grund zu einer Beschwerde mehr vorhanden ist. Jetzt kann man begreifen, warum die Exercitien seiner Zeit verboten worden sind. Wirklich eine Sünde, daß dieser Versuch mit Hrn. Falk nicht auch gemacht worden ist. Denn dieser wäre so aufgegangen, daß er jetzt schon Canonikus geworden, dem Hungerbühler sein Lebtaglang dankbar wäre. Denn solche Leute sind gegen den Rückfall in die alten Sünden und Dummheiten ziemlich gesichert. Denn sobald die erste begründete Beschwerde sich darbieten sollte, kommt der Regierungsrath wieder auf die Angelegenheit zurück.

Das soll sich „der hübsche Pastor" Fischer von Aarau, weiland Religionslehrer in Luzern, bald Vikar der Altkatholiken in St. Gallen wohl merken. Denn wie er letzten Sonntag im Großrathssaale in St. Gallen, auf Gemeinsätzen sich tummelnd, vor dem schönen

und unschönen Geschlechte über die katholische Kirche schimpfte, wird in Zukunft nicht geduldet werden. Er wird wohl jetzt schon die liebe Noth haben, bis er nur das Placet für seine provisorische Anstellung erhalten wird. So im Vorbeigehen, wissen Sie nicht, ob dieser Herr in Luzern oder Aarau schon eine Liebste hat? — Sollte er aber die Ruthe im Regierungsgebäude nicht fürchten, soll er wissen, daß am Dome einige junge Herren sind, welche den Muth und die Kraft haben, in Wort und Schrift ihm die Stellung so unhaltbar zu machen, daß er nur so lange sich irgendwie halten kann, als die freiwillige Dummheit seiner Schafe dauern wird. Zudem wird er zwar viele Nicht-Katholiken, aber wenig Kirchenanhänger finden; auch hat man sich bald ausgeschimpft, besonders wenn man in der Probepredigt Mögliches und Unmögliches geleistet hat. (Schluß folgt.)

St. Gallerkorrespondenz. (Schluß der Kritik des Buches: „Zehn Bilder aus Südengland.)

9. Auf dem Hintergrunde der biblischen Erzählung von der Auferweckung der Tochter des Synagogenvorstehers Jairus und unter dem Motto: „Das Mägdlein ist nicht todt, es schläft nur", zeichnet der Verfasser:

das 9te Bild: „Der Protestantismus in England" oder besser ausgedrückt: „Die Spuren des Katholicismus in der Physiognomie der englischen Kirche — des todten Töchterleins des Jairus. Das Leben der englischen Kirche ist dahin; losgetrennt von dem lebenskräftigen Vorstamme, besitzt sie nur ein Scheinapostolat. Die Krankheit, an der England seiner Zeit erlegen, hat einen ganz andern Verlauf genommen als die deutsche Reformation; darum ist die Hoffnung berechtigt, es werde auch die Auferstehung und Wiederbelebung eine andere sein. Wüthete auch Heinrich VIII. nicht eigentlich gegen die Dogmen, sondern mehr gegen die Personen und Anstalten der Kirche, so ward der Abfall erst vollendet unter der grausamen „Päpstin" Elisabeth, dieser personifizirten Frucht der Sünde königlichen Ehebruchs, unterstützt von ihrem getreuen Henkersknechte Oliver Cromwell. Die Anglikaner freilich meinen, sie seien immer noch katholisch, nur nicht römisch-katholisch. Es ist das eine furchtbare Täuschung. Wohl lebt im Volke noch der Glaube an die Gottheit Jesu Christi; nicht aber unter den Vertretern der Wissenschaft auf den beiden Hochschulen Oxford und Cambridge. Wohl sind noch viele kathol. Einrichtungen, zumal die Episkopalverfassung im Anglikanismus beibehalten; aber das Alles ist nur Schein; denn eine selbstständige Organisation besitzt sie nicht, sondern ist nur eine Magd und Sklavin des Polizeistaates — und darum todt. Die Folge dieses Todes ist die Trennung im eigenen Lager und das Auseinandergehen in verschiedene Sekten. Die der katholischen Kirche am nächstenstehende Sekte ist die der Puseyiten oder Ritualisten, die in äußern Formen sich nur sehr wenig von den Katholiken unterscheiden. Gerade diese katholisirenden Formen sind ein Mittel der Täuschung für Viele, die den Namen Protestanten ebensosehr verabscheuen, als sie katholisch, aber ja nicht römisch-katholisch sein wollen.

10. Wiewohl indeß die englische Hochkirche ein Leichnam ist, so wird sie doch ein solcher nicht bleiben, sondern an ihr wird in Erfüllung gehen das Wort, welches das Hauptportal der St. Paulskirche ziert, das Wort: «Resurgam», „Auferstehen." Diese tröstliche Perspective eröffnet uns der Verfasser im 10ten und letzten Bilde: „Der Katholicismus in England", mit dem Motto: „Jüngling, ich sage dir, steh' auf!" Dieser Auferstehungsruf Gottes an England erging einmal und vor Allem durch Daniel O'Connell mit seiner Katholikenemanzipation vom 13. April 1829; 2. durch Pius IX. mit der Wiederherstellung der katholischen Hierarchie im J. 1857; 3. durch die allumfassende Wirksamkeit jenes providentiellen Kirchenfürsten, Card. Wiseman, dem eine längere Excursion gewidmet ist; 4. durch die furchtlose und fruchtbare Thätigkeit des gelehrten Nachfolgers Wiseman's, des 2. Kirchenfürsten, Card. Manning; und 5. endlich durch das hochherzige Laienapostolat vieler englischen Convertiten. Bei der Aufzählung der Namen solcher berühmter Convertiten vermißte der Recensent nur ungern den Namen des eigentlichen Laienapostels Carl Walcker, der nicht nur sein ungeheures Vermögen auf den Bau von 9 Kirchen und anderer wohlthätigen Anstalten in verschiedenen Vierteln der Weltstadt London verwendet, sondern auch sein edles Leben im J. 1872 im Dienste der Krankenpflege aufgeopfert hat. Das „Catholic-Directory", welches der Verfasser bei dieser letztern Erörterung benutzte, nennt uns die 12 Bischofsitze Englands sammt dem Erzbisthum Westminster und beziffert schon im J. 1860 die Zahl der Katholiken auf 1,200,000 und die der Priester auf 1710 an 907 öffentlichen Kirchen und Kapellen. Die offizielle Statistik von 1875 meldet unter den Katholiken 34 Peers, 45 Baronets und 7 Geheimräthe der Königin. Auch bilden die fortwährenden Bekehrungen unter den höhern Ständen Englands ein stehendes Kapitel öffentlicher Blätter. Alle diese freudigen Erscheinungen, die jedem Katholiken unter den schwierigen Verhältnissen, gegen welche unsere hl. Kirche in der Jetztzeit kämpft, zum großen Troste gereichen, berechtigen auch zu den glänzendsten Hoffnungen, es werde die katholische Kirche, welche in England eine tausendjährige Herrschaft übte, bis unerhörte Gewaltthat und Unrecht sie zu vertilgen drohte und stellenweise seit 300 Jahren wirklich vertilgt hat, auch wieder ihre fröhliche Urständ feiern.

Dieses ist in gedrängtester Kürze der Inhalt des höchst interessanten Werkes. Möge es recht viele Leser finden und seine gute Absicht nicht verfehlen! Dieses unser innigster Wunsch, der um so berechtigter ist, je mehr er sich stützt nicht bloß auf den äußerst reichen und gediegenen Inhalt, sondern auch auf die ungemein anziehende und schwungvolle Sprachform, durchwoben von hochpoetischen Ergüssen und zutreffenden Citationen gelehrter Werke, welche von der großen Beleseuheit des Verfassers, wie von der feinen Beobachtungsgabe desselben Zeugniß geben, da er auf seiner Wanderschaft Dinge schaute, an denen tausend Andere herzlos und kalt vorübergehen, indeß sein Herz sich daran erwärmte und seine Feder sich begeisterte zur Wiedergabe der herrlichsten Schilderungen und Reflexionen.

Schließlich erübrigt noch ein Wort wohlverdienten Lobes für die wahrhaft glänzende Ausstattung des schönen Buches, welche der berühmten Offizin der Herren Gebrüder Benziger wirklich alle Ehre macht, sowohl in Bezug auf Papier, als auf Druck und Typographie, indem letztere in mehr denn 60 gelungenen Bildern die Darstellung auf's feinste illustriren, indeß der Preis des Buches äußerst billig erscheint. R.

St. Gallen. (Neueftes.) Der Regierungsrath hat den Rekurs der St. Gallischen Altkatholiken gegen den kathol. Administrationsrath wegen Bildung einer selbstständigen „katholischen Kirchengemeinde St. Gallen begründet erklärt und die Anerkennung der kathol. Pfarreiabtheilung St. Gallen als selbstständige Kirchgemeinde mit dem Namen „katholische Kirchgemeinde St. Gallen" ausgesprochen. — Das pressirt! Offenbar ist etwas Abgeredetes im Westen und Osten der Schweiz in der Mache. Hoffentlich werden die thatkräftigen Katholiken St. Gallens den Falschmünzern das Handwerk legen.

Freiburg. (Brief.) Dieser Tage wurde hier die Erhebung des hl. Franz v. Sales zum Doctor ecclesiæ in der Salesianer-Kirche festlich begangen. Sr. Gn. Bischof Marilley hielt am Sonntage die Festpredigt, in welcher derselbe die Gründung und die Bedeutung dieser Feier zu Ehren des großen Bischofs von Genf darlegte, die hohen Verdienste des durch Wissenschaft, Liebe und Demuth gleich ausgezeichneten Kirchenlehrers schilderte und die Gläubigen besonders in unsern bewegten Zeiten seinem Schutze empfahl. Die Festlichkeit dauerte drei Tage, jeden Tag mit Predigt und Benediktion und wurde zahlreich besucht.

Bei diesem Anlaße erwähnen wir mit Vergnügen, daß das Pensionat der Ordensschwestern des hl. Franz von Sales (Visitatio) in hier der allgemeinen Anerkennung sich erfreut und eine große Zahl Zöglinge aus verschiedenen Gegenden der Schweiz besitzt.

Aus Genf. Der Ukas der Genfer Regierung hat bereits angefangen Früchte zu tragen. Zwei Priester, die schon viele Jahre zum Segen der Gemeinden gewirkt haben, sind die Opfer desselben geworden, der Pfarrer Chuit von Carouge und Sautier von Chouler. Beiden wurde von der Regierung die Erlaubniß fernerer Wirksamkeit, entzogen, ohne daß die Regierung ihre Handlungsweise motivirt hatte oder vielmehr konnte. Sie sind das Opfer persönlicher Willkür und Rache von Seite der Staatslenker. Daß damit aber diese Culturhelden ihr Ziel erreichen, steht noch in weiter Ferne Besonders Genf und Carouge weisen eine sehr starke französische Bevölkerung auf. Es dürfte somit leicht geschehen, daß sich diese zusammenthun und wie an andern Orten und in andern Ländern, wo „minder" Freiheit herrscht, als in der Schweiz, eine eigene religiöse Genossenschaft bildeten, mit Geistlichen ihrer Nationalität an der Spitze, wie z. B. die deutschen Katholiken in Paris, die französischen in Rußland. Dadurch würden dieselben den Willkürakten eines Carteret entzogen und er könnte die annexirten Kirchen zu jedem beliebigen Gebrauche benutzen, weil seinem Staatskatholicismus auf diese Weise der Gnadenstoß gegeben würde. Uebrigens fragt sich auch bei den jetzigen Verhältnissen, ob die Genfer Religionsfabrikanten nicht Lufthiebe ausgetheilt. Nach der Bundesverfassung und nach dem Handelsvertrag mit Frankreich kann sich jeder französische Bürger niederlassen, wo ihm beliebt, und wenn er sich nicht gegen die eidgenössiche Verfassung Verstöße erlaubt, so dürfte selbst die Wuth eines Carteret nichts ihm anhaben können. Einmal dürfte die Blamage, womit ein Carteret die Bundesregierung überschüttet, dieser doch zu dick sein, so daß sie ihm ein „Halt" entgegen rufen dürfte. Genf gehört unseres Wissens doch nicht zu jenen großen Kantonen, gegen welche die Bundesbehörde eine allzu ausgedehnte Rücksicht nehmen muß, sondern zu jenen kleinen, die man sonst rasch „zur Ruhe" zu weisen pflegt, wenn sie nicht schön pariren wollen. Warum also hier gerade eine so langmüthige Rücksichtnahme! — Nun, auf die Antwort verzichten wir schon.

✠ **Aus und von Rom** (28. Januar). Wie wir bereits in unserem letzten Berichte angedeutet, hat der Tod Viktor Emmanuels keine Veränderung in die Stellung des Papstes zum sogenannten italienischen „Königthum" gebracht. —

Der hl. Stuhl anerkennt den Raub des Kirchenstaates ebensowenig nach als vor dem Tod des Königs, sondern er protestirt gegen die Gewaltthat und fordert das geraubte Gut zurück. Damit hierüber sowohl bei den Regierungen Europas, als bei den Völkern kein Zweifel walte, hat Papst Pius IX. allen bei ihm akkreditirten Gesandtschaften eine energische Protestation zu Handen ihrer Regierungen zustellen lassen. Diese Protestation wird zwar erst nach einigen Tagen veröffentlicht werden; allein wir können heute nicht nur dieselbe als eine bestimmte Thatsache melden, sondern beifügen, daß sie vom Tage Petri Stuhlfeier datirt ist und daß sie eine angebliche Versöhnung zwischen dem hl. Stuhl und dem den Kirchenstaat sich annexirenden Königreich als unmöglich bezeichnet, und erklärt, je länger diese Usurpation andauert, desto mehr zeige es sich, daß dieselbe mit der Würde und der Freiheit des Oberhauptes der kathol. Kirche unverträglich sei.

Hiermit zerfällt all das Gerede über eine angebliche Wandlung Pius IX. zu Gunsten des sog. italienischen Königthums.

Humbert I. hat nun bereits mehrere Proklamationen und Ansprachen an die Kammern, an die Armee 2c. erlassen, aber auch nicht in einer einzigen den Namen Gottes genannt, oder von der göttlichen Vorsehung gesprochen! Ein einziges Mal hat er bis jetzt öffentlich den Namen Gottes ausgesprochen, nämlich in der Eidesleistung, wo dieses nicht anders möglich war; aber auch da wurde die bisherige Formel dahin geändert, daß der Schwur nicht nur „vor Gott", sondern auch „vor dem Volke" geleistet wurde. Wollte man durch die Einschiebung des Wortes „vor dem Volke" soweit möglich „Gott" in den — Hintergrund stellen? Es ist selbstverständlich, daß Humbert hierin als „konstitutioneller Regent" nur schrieb, sprach und schwur, was ihm von seinen Räthen vorgeschrieben, vorgesprochen und vorgeschworen wurde; allein es zeigt dies immerhin, in welchen Händen der König sich befindet und wessen Geistes Kinder seine Räthe sind. Auch jubeln die Revolutionsführer bereits, daß in Italien jetzt das Reich der Atheisten begonnen habe; wir wollen sehen, wie lange dasselbe dauern mag.

Eine Unrichtigkeit bezüglich der Todtenfeier Viktor Emmanuels, welche von der liberalen Presse verbreitet wurde, ist noch klarzulegen, damit sie nicht zum Mißverständniß der Gutgesinnten führe. Die Presse meldete, P. Pius IX. habe einen Trauergottesdienst für den verstorbenen König angeordnet. Das ist unwahr, so weit damit gesagt werden will, als habe der Papst von sich aus eine solche Trauerfeierlichkeit halten lassen, wie dies zuweilen beim Tode besonders verdienter Männer geschieht. Pius IX. hat von sich aus keine solche Anordnung getroffen, sondern er hat nur erlaubt, daß dem von der königlichen Familie gestellten Gesuche entsprochen und für Viktor Emanuel, welcher nach Empfang der hl. Sakramente im Schooße der hl. Kirche gestorben, kirchlicher Trauergottesdienst gehalten werden dürfe. Der Unterschied zwischen den beiden Versionen ist wesentlich. Wie man nachträglich vernimmt, wollte die Revolutionspartei das Begräbniß Viktor Emanuels zu einer Agitation gegen den Papst ausbeuten. Sie sprengte zu diesem Zwecke das Gerücht aus, der hl. Vater wolle keine kirchlichen Feierlichkeiten gestatten und sie suchte den liberalen Plebs zur Wuth zu hetzen. „Wir wollen keine Pfaffen beim Begräbniß Vittorios haben", sagten diese Leute, „wir wollen ihm ein bürgerliches Begräbniß bereiten, wie kein Papst es noch gesehen hat. Wir tragen die Leiche nach San Pietro und müßten wir auch die Kirche stürmen." Der Ruf «Morte al papa, morte ai preti» (Tod dem Papste! Tod den Pfaffen!) begann namentlich in Trastevere laut zu werden, und die Polizei mußte der Agitation Einhalt gebieten. Das Pantheon, wo die Leiche jetzt ruht, ist ein aus der heidnischen Zeit stammender kolossaler Rundbau, der sein Licht durch eine einzige Oeffnung oben in der Mitte der Kuppel erhält. Diese Oeffnung wurde vor dem Leichenbegräbniß durch Glas verdeckt. Aus der Kuppel wallte ein riesiger Baldachin hernieder, unter dem sich der Katafalk befand. Zwölf Säulen trugen die Enden des Baldachins. Um den Katafalk befand sich ein Kranz von antiken Candelabern mit offenen Flammen. Während der Leichenzug die Hauptstraße Roms durchzog, läuteten nur die Glocken vom Capitol; vierzehn Priester gingen vor dem Leichenwagen; Mönche nahmen an dem Begräbnisse nicht Theil. Der Himmel war von Wolken dicht bedeckt. In das Pantheon wurden nur die Prinzen, Generale, Parlamentsmitglieder und höchsten Würdenträger eingelassen. Kein Mitglied der königlichen Familie wohnte dem Leichenzuge bei. Im Pantheon wurde eine Trauermesse gehalten. Die Beisetzung der Leiche erfolgte rechts hinter dem Hochaltar. Nachmittags wurde, nachdem die vorher bezeichneten Personen sich entfernt hatten, dem Volke der Zutritt zu dem Pantheon gestattet.

Die Gesundheit des Papstes macht wunderbare Fortschritte, er hat dieser Tage wieder größeren Deputationen Audienz gegeben und die Gratulationen der Diplomaten entgegengenommen, welche am Neujahr verschoben wurden. Die Gesandten erhielten dadurch Gelegenheit, ihren Regierungen ex visu Berichte über die Genesung des Papstes zu erstatten.

In Rom erregt das undiplomatische Vorgehen der Regierung von Genf nicht wenig Heiterkeit und zwar nicht nur in kirchlichen, sondern auch in staatlichen Kreisen. Der in Genf wohnende italienische Consul wollte einen Trauergottesdienst für Viktor Emmanuel veranstalten und wandte sich hiefür an den römisch-katholischen Pfarrer der Herz-Jesu-Kirche, welcher dem Gesuch entsprach. Der Consul lud hiezu nun auch die Regierung von Genf ein, allein diese lehnte die Einladung ab, und zwar aus dem speciellen Grunde, weil die Feierlichkeit „in einer römisch-katholischen" und nicht „in einer alt-katholischen" Kirche stattfinde! Viktor Emmanuel mag allerdings nicht viel verloren haben, wenn die Genfer Staatsräthe auch nicht für dessen Seelenruhe gebetet haben; allein was die Würde der Schweiz durch solche diplomatische Taktlosigkeit und solchen intoleranten Fanatismus einer Kantonalregierung verliert, das dürfte sich seiner Zeit zeigen.

Personal-Chronik.

—

Graubünden. Am 16. d. wurde in Disentis der Hochw. Hr. Kaplan Kasaulta, der ein Alter von 72 Jahren erlebte, zur Erde bestattet. R. I. P.

Glarus. Den 26. Jan starb in Näfels Hochw. Herr Jodoc Müller von Näfels, früher Seelsorger an verschiedenen Orten des Kts. St. Gallen und der Erzdiözese Freiburg.

Solothurn. Die Kirchgemeinde Fulenbach hat zum zweiten Mal und mit größerm Mehr Hochw. Hrn. Stebler, Vikar in Mümliswil, zum Pfarrer ernannt.

Aargau. Wiedergewählt wurde in Ittenthal Hochw. Hr. Pfarrer Hodel (mit allen Stimmen gegen eine). — Oeschgen, das einst als altkatholisch erklärt wurde, nählte seinen pflichtgetreuen Pfarrverweser, Hochw. Hrn. Eugen Heer, einstimmig zum Pfarrer.

St. Gallen. Die Kirchgemeinde Murg wählte Hochw. Hrn. Kaplan Edelmann in Mörschwil zu ihrem Pfarrer, das Kapitel Alt- und Untertoggenburg Hochw. Hrn. Pfarrer Klaus in Lütisburg zum Dekan.

— Die Wahl des Hochw. Hrn. Kaplan Jak. Elser von Goßau, d. Z. in Bütschwil, zum Pfarrer von Eggersried, wird placetirt.

Jura. Hochw. Hr. Abbe J. Jecker, Pfarrer von Soyeres, ist zum Pfarrer von Münster ernannt worden. Hochw. Hr. Abbe Bamat geht als Vikar nach Neuenburg.

Schweizerischer Pius-Verein.

—

Empfangs-Bescheinigung.

A. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen:

Aesch Fr. 12. 50, Berg-Häggenschwil-Wittenbach 107 50, Bremgarten 23, Buttisholz 12, Döttingen 27. 50, Flüelen 23, Lenz 103. 80, Menzingen 126. 50, Nottwil 10, Schupfart 16, Stans 141, Sulz 5, Therwil 46, Willisau 40. 50.

B. Abonnement auf die Pius-Annalen von den Ortsvereinen:

Aesch 10 Exemplare, Alvaschein 1, Alvenen 3, Basel 60, Berg-Häggenschwil-Wittenbach 49, Bremgarten 24, Buttisholz 15, Buochs-Bürgen 3, Döttingen 46, Flüelen 17, Kaltbrunn 10, Lenz 2, Luzern nachträglich 9, Magdenau-Degersheim 18, Nottwil 17, Rohrdorf 118, Schupfart 3, Stanz 32, Sulz 4, Therwil 26, Willisau 29.

C. Abonnement auf die Neuen Schweizer Broschüren:

Aesch 4 Exemplare, Altishofen 18, Bremgarten 5, Buttisholz 2, Buochs-Bürgen 1, Ermatingen 2, Gansingen 9, Goldingen 4, Lenz 1, Muri 3, Nottwil 2, Rohrdorf 13, Rorschach 10, Schupfart 3, Therwil 4, Willisau 3, Zuffikon 1, Zuzwil-Züberwangen 2.

Lehrlingspatronat.

—

Kappel (Toggenburg) 29. Jan. 1878.

Neu angemeldete Lehrmeister:

Ein Schmid.

Ein Schuster.

Eine Dienstherrschaft im Kt. Solothurn.

Lehrlinge, die zuverlässige Meister suchen:

Ein in der Klein- und Großbäckerei geübter Geselle zu einem Meister.

Einer als Lehrling zu einem Sattler und Tapezierer.

Eine Tochter zu einer Nähterin.

Für das Lehrlingspatronat:

Fräsel,

Pfarrer in Kappel (St. Gallen).

Empfangsbescheinigung.

Durch die freundliche Vermittlung eines Ungenannten erhielt unsere arme römisch-katholische Kirche aus Ungarn zwei großherzige Gaben, nämlich:

a. Fr. 100 (einhundert Franken) unter dem 22. November 1877 von Hochw. Hrn. Zadori, Prof. am erzbischöfl. Seminar zu Gran, und

b. Fr. 100 (einhundert Franken) unter dem 18. Januar dieses Jahres von Hochw. Hrn. Direktor Trautwein, Namens des Tit. Altarvereines in Pest, — deren Empfang hiemit bescheinigt und auf's herzlichste verdankt wird.

Zürich, 25. Januar 1878.

Namens der Kirchenpflege:
A. Scalabrini,
röm.-kathol. Pfarrer.

Gesucht:

Eine **Haushälterin** zu einem Geistlichen im Kt. Thurgau. Anmeldung bei der Expedition des Blattes. (4

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.